Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

124 (28.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 124 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Mai 1874.

Frankreich.

△ Paris, 24. Mai. Von den neuen Ministern gehören vier, die HH. v. Fourtou, Decazes, Grivart und Caillaux dem rechten Zentrum, vier, die HH. Tailhand, v. Cumont, Montaignac und de Cissey, der gemäßigten Rechten, und einer, Hr. Magne, der bonapartistischen Partei an. Der Unterschied des gegenwärtigen Ministeriums von dem vorigen ist ein dreifacher: 1) die äußerste Rechte, welche durch Hrn. von Larcy vertreten war, ist ganz leer ausgegangen; 2) die Bonapartisten haben statt zwei Portefeuilles (Finanzen und Krieg) nur noch eines; 3) der Herzog v. Broglie, neben Decazes die einzige staatsmännische Persönlichkeit des vorigen Kabinets, ist beseitigt, und an seiner Stelle übernimmt der geistvolle, aber programmlose Hr. von Fourtou die Führung des Innern. Das neue Ministerium wird allgemein als ein geschäftliches bezeichnet, welches einstweilen in den großen politischen Fragen jede Initiative vermeiden will. Wie lange es diesem Vorsatz wird treu bleiben können, ist freilich eine andere Frage.

Vier Mitglieder des neuen Ministeriums sind homines novi. Hr. v. Cumont, Abgeordneter von Maine-et-Loire, 58 Jahre alt, ist von Hause aus ein Journalist; er hat in Angers die legitimistische „Union de l'Ouest" gegründet und in derselben einen langen Kampf mit Louis Veuillot geführt, gegen welchen er den Bischof Dupanloup vertheidigte, als dieser noch Schwierigkeiten gegen das Unfehlbarkeits-Dogma machte. Seitdem hat sich Hr. v. Cumont mit seinem Freunde längst dem Vatikan gefügt, und nur der Antagonismus mit Louis Veuillot ist zurück geblieben. Von den Pariser Blättern steht ihm der „Français" am nächsten. Hr. v. Cumont ist Vizepräsident der gemäßigten Rechten und hat der berühmten Deputation der „Bärenmützen" angehört, welche sich am 26. Juni 1872 zu Hrn. Thiers begab, um ihn zu einer reaktionären Politik zu bekehren. Der Contreadmiral Montaignac ist Abgeordneter des Allier-Departements, 63 Jahre alt und gemäßigter Legitimist, obgleich seine seemännische Karriere in die Juli-Monarchie und das Kaiserreich fällt. Während der Belagerung von Paris befehligte er den 7. Sektor (Auteuil und Passy), er führte bisher in dem Armeeausschusse an Stelle des erkrankten Hrn. Lasteyrie den Vorsitz. Hr. Tailhand, der neue Justizminister, gehört zu den leidenschaftlichsten Klerikalen der an dieser Spezialität so reichen Nationalversammlung. Er ist Abgeordneter der Ardèche, 64 Jahre alt und Appellationsgerichts-Präsident in Nimes, wo er Hand in Hand mit dem Bischof Plantier die ultramontanen Scharen befehligt. Hr. Caillaux, ein aus der polytechnischen Schule hervorgegangener Ingenieur der Westbahn, 51 Jahre alt und Abgeordneter der Sarthe, hat im rechten Zentrum bisher eine sehr unscheinbare Rolle gespielt. Man zählte ihn früher zum linken Zentrum; aber am 24. Mai 1873 gehörte er zu der von Hrn. Farget angeführte Gruppe, welche plötzlich mit klingendem Spiel in das Lager der Monarchisten übertrat und so den Sturz des Hrn. Thiers ermöglichte. Daß der General v. Cissey als ehemaliger Minister des Hrn. Thiers kein Bedenken trug, in dieses Kabinet einzutreten und ihm sogar seinen Namen zu geben, hat vielfach befremdet. Auch der Umstand, daß mitten im Frieden gerade der Kriegsminister das Präsidium führt, ist eine Anomalie, welche das Vertrauen in dieses Ministerium „auf Gerathewohl" nicht eben erhöhen kann.

Hr. v. Lorgeril, einer der 53 Abgeordneten der äußersten Rechten, welche durch ihr Votum vom 16. Mai die Ministerkrisis herbeigeführt haben, richtet an den „Figaro" folgendes Schreiben:

Hr. Redakteur! In Ihrem Blatte vom 22. Mai sagen Sie: „Der Leser mag nur wissen, daß die HH. v. Lorgeril, Thiers und Rouher sich das Vergnügen gemacht haben, zum großen Jubel der Revolution Hand in Hand zu gehen." Gestatten Sie mir, Ihnen zu erklären, daß ich für meinen Theil nichts weiter als warnen wollte. Ich wollte der Regierung den Wink geben, daß wir weder zu der Durchführung einer Bastardrepublik noch einer Wahlmonarchie mitwirken könnten, da beide von Hause aus zu gleicher Ohnmacht verurtheilt wären. Ich halte mich nicht für berufen, die Dinge so anzusehen, wie mancher Andere, und mich in Illusionen zu wiegen. Eines ist für mich gewiß: für die Krankheit, welche Frankreich lahm legt, gibt es kein anderes Heilmittel, als das ehrlich angenommene monarchische Prinzip. Ein Prinzip kann sich weder verwandeln noch verschlechtern, noch verschachern. Man muß nicht glauben, daß man ein Prinzip entbehren kann, weil man eine Fahne hat. Sie haben die Fahne, aber wohin sind Sie mit ihr ohne das Prinzip gekommen? Gewiß zog die Fahne unsern siegreichen Armeen der Republik und des Kaiserreichs voran; aber weil sie mit dem Prinzip in Feindschaft war und über dem Schaffot Ludwig XVI. wehte, hat sie auch unsern bittersten Demüthigungen und drei Invasionen beigewohnt. Frankreich ohne das Prinzip hat keine Bundesgenossen; kann es sich aber ohne Bundesgenossen eine Armee schaffen und einen andern Willen als denjenigen Preußens zur Geltung bringen? Wer etwas Anderes organisiren will als die legitime Monarchie, will nur die Ohnmacht, eine dumpfe Anarchie und eine vierte Invasion organisiren. Da ich nun sah, daß das Ministerium in seiner Mehrheit aus Männern besteht, welche erklärt haben, ein Prinzip nur dann annehmen zu können, wenn der Vertreter des Prinzips sich Bedingungen unterwürfe, welche von ihnen selbst und nicht etwa von der Landesvertretung und dem König gemeinsam angenommen worden sind; da sie mir damit bewiesen, daß ihnen nicht die Nothwendigkeit des Prinzips, sondern nur die Unfehlbarkeit ihrer eigenen Ideen und ihres persönlichen Ehrgeizes am Herzen liegt, so wollte ich sie durch mein Votum bedeuten, daß ich ihnen in einem Unternehmen nicht folgen könnte, dessen Unmöglichkeit und Gefahren uns durch allzuviel Revolutionen und Unglücksschläge dargethan sind. Damit glaubte ich nur eine Pflicht zu erfüllen und mein Gewissen fühlt sich frei von jedem Vorwurf. Genehmigen Sie u. s. w. — Vicomte v. Lorgeril.

Vermischte Nachrichten.

— Die von 5100 Personen besuchte Ausstellung Kaulbach'scher Werke in Nürnberg ergab in der kurzen Zeit ihrer Dauer ein Erträgniß von über 1000 fl., das nach Bestimmung des Ausschusses den Grundstock zu einem unter Kaulbach's Namen vom Nürnberger Künstler-Unterstützungsvereine gesondert zu verwaltenden Stipendienfond für talentvolle deutsche Künstler bilden soll.

Literarisches.

+ Karlsruhe. (Kirchliche Vorträge.) In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung sind in diesem Frühjahr eine Anzahl protestantischer Vorträge erschienen, unter welchen an Umfang und Bedeutung die 78 Seiten starke Broschüre Professor Dr. Holtzmann's: „Sonst und jetzt in Kirche und Theologie" die erste Stelle einnimmt. Dieser Rückblick auf die letzten hundert Jahre der Entwicklung der katholischen und protestantischen Theologie und Kirche in ihrer Verwicklung mit der Staatsgewalt ist, wie uns dünkt, eines der besten Orientirungsmittel für jeden Gebildeten über dieses jetzt so bedeutsam gewordene Gebiet. Daneben bietet derselbe Verfasser in seinem Vortrag über „Thomas von Aquin" ein überaus feines Genrebild aus der mittelalterlichen Theologie mit feinen Beziehungen auf die Gegenwart, und weiß in seinem dritten Vortrag „Recht und Pflicht der biblischen Kritik" dieselbe in gewohnter Meisterschaft zu begründen. Daneben gibt Stadtvikar Trautz ein lebendiges und anschauliches Bild von dem „Konzil zu Konstanz" und Stadtvikar Hasenclever in seinem Vortrag: „Maria die Mutter Jesu in Geschichte und Kunst" eine eben so fleißige als geschmackvolle geschichtliche Darstellung der kultischen und künstlerischen Verklärung der Madonna. Stadtpfarrer Zittel aber zeichnet uns in dem „Bibelbuch in der Geschichte", wie dieses Buch entstanden, durch Luther ein deutsches Volksbuch geworden und in den verschiedenen theologischen Schulen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erforscht und erklärt wurde. In seinem in Berlin gehaltenen Vortrag „Die Reformatoren und Fürsten als Begründer der evangelischen Landeskirchen und des landesherrlichen Kirchenregiments" endlich wird die geschichtliche Entstehung und Bedeutung des Summepiskopates in anschaulichster Weise nachgewiesen und mit überraschenden Stellen aus den Schriften Luthers und den Kirchenordnungen der Reformationszeit klar gestellt. In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen glauben wir diese Vorträge den weitesten Kreisen um ihres gediegenen Inhaltes wie um ihrer anziehenden Form willen bestens empfehlen zu dürfen, denn auch in den kirchlichen Fragen bleibt das alte Wort Wahrheit, daß die Geschichte die Mutter der Weisheit sei.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VI. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Inhalt des zweiten Februar-Heftes: Deutsche Ansiedelungen in Wälschtirol. Von G. Dahlke. — Aus dem inneren Leben der Armee. Eine Studie von Ludwig Capitano. — Die Ministerien der europäischen Staaten im Jahre 1873. Von Dr. Karl Schmeidler. — Das Nickel. Von Dr. O. Dammer. — Ein verschollener deutscher Dichter. Von Heinrich Leo Weber. — Kleine Umschau: Mimicry. — Bücherschau: 1) Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen von H. B. 2) Anzeigen. 3) Besprechungen: Julius Richter's Ultramontano-Kommunisten. — Felix Mendelssohn-Bartholdy. Von Ferdinand Hiller. — Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Goltitz. — Todtenschau: Pierre Antoine Lebrun. — Camille Hyacinthe Odilon Barrot.

Inhalt des ersten März-Heftes: Grillparzer's „Traum ein Leben". Von Hans v. Wolzogen. — John Stuart Mill und seine Schriften. Von H. Bartling. — Der passive Widerstand gegen die Mai-Gesetze. Von R. M. — „Die Wissenschaft der Zukunft." Ein Nachtrag von Bruno Meyer. — Dendrologie. Von Otto Dammer. — Waldfried. Von G. Hartung. — Bücherschau: 1) Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen von H. B. 2) Besprechungen: Historisches Taschenbuch. Von W. H. Riehl. — Todtenschau: Edwin Landseer. — Don Salustiano Olozaga. — Sprechsaal der Redaktion.

♃ Mannheim, 20. Mai. Die Fragen des internationalen Privatrechts nehmen in dem regen Verkehre und dem häufigen Domizilwechsel ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Seit Beginn dieses Jahrs erscheint zu Paris unter Mitwirkung von Rechtsgelehrten aller Völker ein eigenes Organ für Doktrin und Praxis dieses Rechtsgebietes: »Journal du droite international privé«, redigirt von M. Edouard Clunet, Advokat am Appellhofe zu Paris. Dieses Journal wendet seine Aufmerksamkeit auch der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts zu; Hr. Rechtsanwalt Sachs hat in dem uns vorliegenden Hefte Mittheilungen über die Anwendung ausländischen Rechts im Allgemeinen und über die Anwendung der lex domicilii insbesondere gebracht. Als weiterer deutscher Mitarbeiter wird Dr. Bernstein in Berlin bezeichnet. Wir begegnen in dieser Lieferung außerdem einer Darstellung der Jurisdiktionsverhältnisse der Fremden in der Levante und Mittheilungen aus Frankreich, Belgien, Nordamerika, Italien, Schweiz und Türkei, sowie Rußland, so daß dem Leser sich ein weiter Gesichtskreis eröffnet. Die Zeitschrift erscheint im Verlage von Cosse, Marchal et Billard, zu Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht um den Abonnementspreis von jährlich 10 Mark.

Großh. Hoftheater.

(Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

25. Mai. Pfingsten brachte uns als hochwillkommene Gabe den „Sommernachtstraum", dieses wunderlieblichste Gebilde einer gottbegnadeten Dichterphantasie. Die Darstellung war großentheils recht hübsch gelungen. Theseus und Hippolyta waren durch Hrn. Schneider und Frl. Pauser entsprechend repräsentirt. Die kleine Rolle des Aegeus war durch die markige Charakteristik des Hrn. Höcker recht wirksam herausgearbeitet. Die streitenden Nebenbuhler Demetrius und Lysander wurden von den HH. Grösser und Urban mit dem angemessenen Aufwand von Leidenschaft gespielt, ersterer völlig korrekt und sympathisch, während an dem Vortrag Lysanders an einzelnen Stellen eine Irrung in der Betonung auszustellen war. Hermia wurde von Frl. Julie Schwarz recht brav gespielt. Der Eindruck ihrer Leistung war, wenn kein brillanter, so doch ein befriedigender. Das entschlossene Eintreten Hermia's für ihre Liebe, ihre Bestürzung und Trauer um Lysander's plötzliche Gesinnungsänderung, sowie ihre Ergebung in dem Wortwechsel mit Helena, war mit Verständniß und naturwahrem, wenn auch nicht sehr energischem Ausdruck der Empfindung dargestellt. — Frl. Braunfels, der das wallende griechische Gewand ungleich vortheilhafter zu Gesichte stand als jüngst ihr modernes Kostüm, spielte die Helena für eine Anfängerin ziemlich gut. — Das Ensemble der Handwerker-Komödianten war recht gut einstudirt. Die Leistungen der HH. Nebe (Peter Squenz) und Morgenweg (Flaut), insbesondere aber des Hrn. Lange (Zettel), waren von einer humoristischen Frische, die der intensivsten Wirkung auf die Lachorgane der Zuschauer nicht verfehlen konnte. Nur die Komödie in der Komödie sähen wir hin und wieder gerne in so weit modifizirt, daß der Eindruck des Absichtlichen bei den zahlreichen Verstößen gegen die Elemente der Vortragslehre und sonstigen ästhetischen Versündigungen nicht so stark prononcirt zu Tage träte. Es würde zwar schwer sein, hier eine Grenzlinie vorzuzeichnen, allein man sollte denken, mit einem so exorbitanten Verständnißmangel, wie er sich im Hersagen des Prolog's und einiger andern Stellen (so z. B. dessen, was „die Wand" spricht) ausdrückt, wäre überhaupt der Gedanke, eine Komödie einstudiren zu wollen, nicht füglich vereinbar. Außerdem pflegen Leute dieser Volksklasse, wenn sie in die Lage kommen, eine Vorstellung bei Hofe zu geben, sich nicht in so ungebundener Weise den Eingebungen ihres barocken Humors zu überlassen, wie von Pyramus und Tisbe geschah.

Das Elfenreich war in erster Linie durch Frl. Feistel (Oberon), Frl. Schaupp (Titania) und Frau Grösser (Puck) vertreten. Die Leistung der Frl. Feistel entbehrte des erwünschten poetischen Anhauchs. Zur Darstellung überirdischer Wesen überhaupt die Befähigung der Frl. Feistel in Zweifel zu ziehen sind wir weit entfernt. Die Glücksfee in den „Galoschen" z. E., die sich das ganze Stück hindurch in nüchterner Reflexion ergeht, hatte in ihr eine völlig geeignete Vertreterin. Aber Oberon's luftgeistiges, leidenschaftlich bewegtes und koboldig neckisches Naturell ist doch dem ihrigen zu heterogen, um durch sie in plausibler Weise zur Anschauung gebracht zu werden. Den unsichtbaren Schwingen des Elfenkönigs schien ein allzu schwer wiegender Erdenrest prosaischer menschlicher Verständigkeit anzuhaften, als daß man ihm den gelegentlichen gedankenschnellen Aufflug nach dem weltenweit entlegenen Dschinnistan hätte glauben mögen. — Frl. Schaupp spielte die Partie der Titania, für welche sie schon äußerlich in prononcirter Weise geeigenschaftet erscheint, im Ganzen recht artig, nur klang ihr Vortrag hin und wieder noch etwas deklamatorisch, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die geräuschvolle Heiterkeit der Zuschauer ob Zettels charakteristischer Verwandlung die Darstellerin hin und wieder nöthigte, ihre Stimme stärker zu erheben, als im Interesse des natürlichen Ausdrucks zu wünschen war. — Den Puck gab Frau Grösser mit dem richtigen, kecken und neckischen Kobolds-humor. Weniger konnte man mit ihrem hellen und bunten Kostüm einverstanden sein. Eine günstigere Farbenwahl würde ihr ohne Zweifel auch eine mehr elfenhaft schlanke Erscheinung vermittelt haben. Auch erschien es an einzelnen Stellen nicht ganz überflüssig, der Darstellerin schärferes Accentuiren zu empfehlen. Einzelne Worte, wie z. B. der irrthümlich an Lysander's Adresse gerichtete Ehrentitel „Flegel" waren nicht in allen Räumen des Hauses verständlich. — Das Ensemble und namentlich auch der musikalische Theil ließ nichts zu wünschen übrig.

In der Oper beschloß Frau Ehnn ihr Gastspiel mit einer vierten Partie, Julie in Gounod's „Romeo und Julie". Auch hier war der dramatische Ausdruck ihres Gesangs und ihr lebenvolles Spiel von intensivster Wirkung. Von ganz besonderm Reiz erschien ihre Leistung im zweiten Akt (Balkonszene). Spiel und Vortrag hatten einen ungemein lieblichen, mädchenhaften Charakter. Der Erfolg ihrer Leistung wie der Vorstellung überhaupt war bei diesmal gut besetztem Hause ein glänzender. Wesentlich betheiligt war an demselben in erster Reihe Hr. Holdampf (Romeo), der an dem betreffenden Abend vorzüglich bei Stimme war. Anerkennende Erwähnung kommt auch der trefflichen Leistung des Hrn. Hauser, der namentlich die Arie von der Feenkönigin (Mab) ungemein sympathisch vortrug, sowie den Gesangsleistungen und dem Spiel der HH. Speigler (Capulet) und E. Fischer (Bruder Lorenzo) zu. Als eines auffälligen Mißstands ist zu erwähnen, daß an entsprechender Stelle keine Texte zur Oper zu haben waren.

— Der Verleger der allbekannten „Göthe-Gallerie von Wilh. v. Kaulbach", Herr Friedr. Bruckmann in München, hat von den Erben des verewigten Meisters das Vervielfältigungsrecht aller hinterlassenen und noch nicht veröffentlichten Zeichnungen, Cartons, Gemälde ꝛc. erworben. Dieser künstlerische Nachlaß soll gegen 200 Nummern umfassen und Vieles von großer Bedeutung enthalten, u. A. eine größere Serie zeitgenössischer Portraits, Entwürfe zur „Sündfluth", Federzeichnungen und Skizzen zu Shakespeare, Heine, Homer u. s. w.; der baldigen Veröffentlichung darf man wohl mit Spannung entgegen sehen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 26. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 80, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai $91\frac{1}{4}$, per Sept.-Oktbr. $81\frac{3}{4}$. Roggen per Mai $59\frac{5}{8}$, per Septbr.-Oktbr. $58\frac{1}{4}$. Rüböl per Mai-Juni $19\frac{2}{24}$, per Sept.-Oktbr. $20\frac{1}{4}$. Spiritus per Juni 24 Thlr. 16 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 8 Sgr.

Köln, 26. Mai. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 15, hellbraun $14\frac{1}{4}$, hochgelb 13—$13\frac{1}{2}$, gelb $12\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$, gut ordin. blank $11\frac{3}{4}$, ordin. $11\frac{1}{2}$, ordin. Ceylon 11, Plantations $12\frac{3}{4}$ — $13\frac{1}{3}$ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 11—$8\frac{3}{4}$, ord. Java $8\frac{1}{4}$, Patna $8\frac{1}{2}$, 1ma Arracan $5\frac{3}{4}$, 2da $5\frac{1}{2}$, Korinthen, 1ma $11\frac{1}{4}$, 2da $10\frac{3}{4}$, Smyrna-Rosinen $13\frac{1}{2}$, Mandeln, geschälte süße 26—27, do. Prinzeß- $37\frac{1}{2}$, Pflaumen, deutsche —, türkische $32\frac{1}{2}$, Pfeffer, schwarzer 27, weißer 37, Piment $18\frac{1}{2}$ Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 37, Muscatblüthe 48, Amboina-Nelken $18\frac{1}{4}$, Ceylon-Caneel 38—41, chinesischer $10\frac{1}{4}$, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische $14\frac{1}{2}$, holländische $14\frac{1}{4}$—15, Stockfische 11, Tittlinge $11\frac{1}{4}$. Mohnöl 25, Lüller Oliette $25\frac{1}{4}$, Provenceröl 34, Robbenthran $12\frac{3}{4}$, Bergerthran, brauner $25\frac{1}{4}$, blanker $27\frac{1}{2}$ Thlr.

† Köln, 26. Mai. Schlußbericht. Weizen unveränd., effekt. hiesiger $2\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 29 Sgr. Roggen besser, effekt. fremder 6 Thlr. 13 Sgr., per Mai 6 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. 23 Sgr., per Nov. 5 Thlr. $19\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl höher, effektiv 10 Thlr. 21 Sgr., per Mai 10 Thlr. 18 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 3 Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Hamburg, 25. Mai. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 3. Mai per Dampfer „Patagonia" und „Rio Grande" zugegangen sind, betrugen seit dem 22. April die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 4300, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 1100, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 1000, nach Nordamerika 19,500 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 150,000 Sack à 60 Kilogr., tägliche Durchschnittszufuhr in Rio 2500 Sack à 60 Kilogr. Preis für good fieft 7300—7500 Reis, geringere Sorten hatten bei matter Haltung nur nominelle Preise. Kurs auf London 25 à $25\frac{3}{8}$ d. Fracht nach dem Kanal $42\frac{1}{2}$ sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 15,000 S. Preis für gute Qualität in Santos 6250—6300 Reis. Vorrath in Santos 145,000 Sack.

† Hamburg, 26. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 256 G., per Juli-August 255 G., per August-Sept. 248 G. Roggen per Juni-Juli 177 G., per Juli-August 174 G., per August-Septbr. 171 G.

Mainz, 26. Mai. Weizen unveränd., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 48 kr., per November 14 fl. 37 kr. Roggen fester, per Mai 11 fl. 20 kr., per Juni 11 fl. 5 kr., per Juli 10 fl. 54 kr., per Nov. 10 fl. 25 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 33 kr. Rüböl matter, per Mai 18 fl. 15 kr., per Oktbr. 19 fl. 40 kr.

C.L. Paris, 25. Mai. Die Börse war heute ziemlich fest. 5proz. Rente 94.85, 3proz. Rente 59.95, Italiener auf die Nachricht von der Verwerfung des Gesetzentwurfs betreffend das Enregistrement eröffnete sehr flau, 66.90, hob sich dann aber bis 67.20. Türken besser, 48 30, Banque de Paris unverändert 1117, Bankaktien 3885, Mobilier 313.75, österr. Staatsbahn 713, Lombarden 315, Suez-Aktien 425.

† Paris, 26. Mai. Rüböl per Mai 78.50, per Juli-August 80.75, per Septbr.-Dezbr. 82.75. Mehl 8 Marken, per Mai 81.75, per Juli-August 78.75 per Septbr.-Dezbr. 68.75. Weizen per Mai 40.—, per Juli-August 35.50. Zucker 88° disponible 56.25. Spiritus per Mai 60.75.

Amsterdam, 26. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai —, per Nov. 336. Roggen loco still, per Mai $216\frac{1}{2}$, per Juli —, per Oktbr. $203\frac{1}{2}$. Rüböl loco 34, per Herbst $35\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Herbst 368.

Antwerpen, 25. Mai. Getreide still, Preise jedoch ohne Aenderung. — Raff. Petroleum sehr fest, blank disp. fcs. $30\frac{1}{2}$ bez. u. Br., per Mai $32\frac{1}{2}$ bez. u. Br., per Juni 30 Br., Juli 31 Br., Aug. $31\frac{1}{2}$ Br., Sept. $31\frac{1}{2}$ Br., Okt.-Dez. $34\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Dez. $33\frac{1}{2}$ bez., 34 Br. — Amerik. Schmalz fest für Marke Wilcox, welches fortgesetzt zu fl. $31\frac{1}{2}$ gefragt ist. Auf Lieferung geschäftslos, Preise aber sehr fest. Amerik. Speck still, aber zu vorigen Preisen voll behauptet, long middl. fcs. 117, short fcs. 119 zu notiren.

[Verloosungen.] Neuchateler 10-Fr.-Loose von 1857. 33. Ziehung am 1. Mai. Ausbezahlung am 1. August 1874. Nr. 89795 Fr. 12 000 Nr. 53634 108202 à Fr. 500. Nr. 263 1213 36656 45764 106132 124190 à Fr. 100. Nr. 5574 10421 21813 40631 70022 82 87485 89152 90346 120102 à Fr. 50. Nr. 14052 15693 31023 37017 46739 54058 59590 83012 122633 124135 à Fr. 25.

Oldenburger 3 % 40 Thlr.-Loose von 1871. 7. Ziehung am 1. Mai. Ausbezahlung am 1. August 1874. Nr. 7796 Rthlr. 35000. Nr. 91954 Rthlr. 1000. Nr. 16470 100789 106189 à Rthlr. 300. Nr. 55992 69985 73534 89210 à Rthlr. 150. Nr. 1116 2713 8928 9007 15376 22874 35189 43160 53438 56926 59306 à Rthlr. 60.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
25. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	746.1 mm	12.9	94	OSO.	bedeckt	Nebel.
Mrgs. 2 „	745.6 mm	19.0	62	SO.	bewölkt	aufheiternd.
Nachts 9 „	746.9 mm	14.2	87	SW.	s. bew.	gewitterig.
26. Mai.						
Mrgs. 7 Uhr	747.9 mm	13.2	92	NO.	bedeckt	Regen.
Mrgs. 2 „	748.2 mm	19.2	54	„	s. bew.	aufheiternd.
Nachts 9 „	749.0 mm	12.3	94	O.	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bremer Ausstellungsloose.
Ziehung am 22. u. Mts.
Zur Verloosung sind bestimmt:

			Reichsmark.
1	Hauptgewinn,	Werth	30,000,
1	do.	„	15,000,
1	do.	„	10,000,
1	do.	„	6,000,
1	do.	„	5,000,
1	do.	„	4,000,
2	do.	„ à	3,000,
5	do.	„ „	2,000,
40	do.	„ „	1,000,

sowie 4000 diverse Gewinne.
Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in baar ausbezahlt. F.275.7.
Loose à 1 Thlr.
sind zu beziehen durch das Büreau der internat. landw. Ausstellung zu Bremen.

F.192.5. Stuttgart.
Prima Patent-Reisstärke
aus der Fabrik
von Orlando Jones & Comp.
Lieferanten Ihrer Majestät der Königin von England, **patentirte Erfinder und erste Fabrikanten,**
offerire ich in Original-Kisten von 50 Pfund von meinem Lager in Mannheim, Stuttgart und München.
Diese Reisstärke übertrifft jede andere an Gehalt und zeichnet sich durch vollkommene Weiße aus.
W. F. Hoffmann
(H.71423.) in Hannover,
Hauptniederlage für Deutschland.
Aufträge und Anfragen beliebe man zu richten an
Ernst Hauffmann
in Stuttgart.

Grundstücks-Verkauf.
F.407.4. In der Nähe Straßburg's i/E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke, zu Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 40 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.
Agentur- und Commissions-Bureau von
C. L. Zuber, Straßburg i. E.,
Kuppelhof Nr. 4.

F.429.3. Offenburg.
Für Bauunternehmer.
Hôtel am Bahnhof zu bauen beabsichtigt,
Offenburg, den 15. Mai 1874,
Heinrich Pfaehler.

F.344.5. Straßburg.
Gebaute Sägmaschinen.
Fournirsägen, Klotzsäge, Circular- und Bandsägen, Dampfmaschinen nebst Kessel von 2 und 15 Pferdekraft, Lokomobile von 6 Pferden.
Beringer & Philippot,
Straßburg, Steinstraße, Gutleutgasse.

F.549.3. **Gesucht**
alsbald ein **cautionsfähiger Zäpfler** in eine gangbare rentable Bierwirthschaft, an der Hauptstraße gelegen.
Offerten sub A. No. 114 poste restante **Heidelberg.**

F.433.3. Mainz.
Schreinergesellen,
20 bis 25 tüchtige **Kastenarbeiter,**
finden dauernde Beschäftigung in der Möbel- und Parquet Fabrik
Joh. Heininger in Mainz.

Bäckerei-Verpachtung.
F.531.2. Eine gut eingerichtete, gangbare Bäckerei ist zu verpachten in Rastatt.
Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

F.494.3. Colmar.
Bekanntmachung.
Zur Ausarbeitung des Projects und der Kostenanschläge zu einer umfassenden und sehr interessanten **Flussregulirung,** bezw. **Landes-Melioration,** sowie zur demnächstigen Leitung der Bau-Ausführung wird ein tüchtiger in dieser Branche erfahrener **Baumeister** oder **Ingenieur** schleunigst zu engagiren gesucht. Dem Betreffenden wird das nöthige Hülfspersonal zur Verfügung gestellt.
Gefällige Anerbietungen, unter Beifügung von Zeugnissen und Attesten und eines curriculum vitae, sowie unter Bezeichnung der Ansprüche, bittet man an den Unterzeichneten zu richten.
Colmar, den 19. Mai 1874.
Der Regierungs- und Bau-Rath.
Spannagel.

Röhren aller Art
von Schmiedeeisen u. Gusseisen, nebst allen erforderlichen Façonstücken zu Gas- und Wasseranlagen, patentgeschweisste **Siede- u. Kesselröhren, Röhren zu Dampfheizungen, Bohrröhren,** gezogene u. gelöthete **Messing- u. Kupferröhren, Ventile, Hähne, Werkzeuge** etc.
hält stets am Lager (H12311)
Die Röhren- und Nieten-Fabrik von
Albert Hahn,
F.482.2. Düsseldorf a. Rh. und **Berlin, Schillingsstrasse 12/14.**

Bad-Eröffnung.
Das in einem reizenden Thale des badischen Schwarzwaldes, in der Nähe Bad Petersthal und Allerheiligen gelegene, nach allen Seiten gegen Wind geschützte
Bad Sulzbach
ist seit 15. Mai wieder eröffnet.
Die Mineralquellen wirken heilkräftig bei Rheumatismus, Nerven-, Nieren- und Leberleiden, Bleichsucht, Unterleibsstockungen u. s. w.
Täglich dreimalige Postverbindung von Appenweier über Oberkirch.
Komfortable Einrichtung und mäßige Preise.
Louis Boersig,
F.480.2. Badeigenthümer.

Luftmaschinen von 1/8 bis 2 Pferdekraft
(W. Lehmann's Patent)

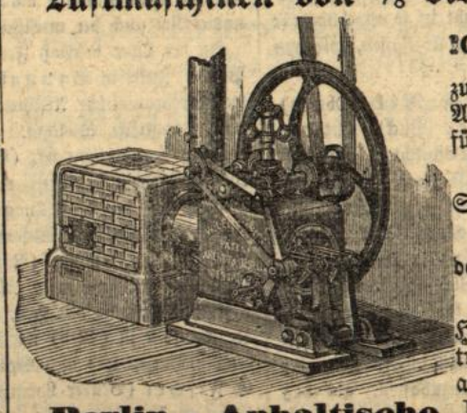

zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser.
Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe.
Ausgezeichnet in Wien mit der Fortschrittsmedaille.
Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. F.285.4.
Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin, Moabit N. W. (H.12122).

Schloß Bürgeln auf der Höh
bei Badenweiler.
Die **Gastwirthschaft mit Pension** ist wieder eröffnet und erlaubt sich der Unterzeichnete dieselbe bestens zu empfehlen, da gute Küche, reine Weine, sowie prompte Bedienung zugesichert werden.
F.546.2. Hochachtungsvoll
Johann Reinauer.

F.430.3. Offenburg.
Bierbrauerei.
Ein von Stein erbautes, 216 bad. Fuß langes, 42 Fuß breites, 2 Stock hohes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes (ehemals Bierbrauerei mit schönem Malzkeller, großen Böden 2c.) verkauft,
Offenburg, den 15. Mai 1874,
Heinrich Pfaehler.

F.493.2. **Haltenbergstetten.**
Eisenbahnstation Niederstetten,
Oberamt Gerabronn, Königreich Württemberg.
Hofguts-Verpachtung.
Die Pachtzeit des Hofguts Bemberg, Gemeindebezirks Roth am See, gleichen Oberamts, geht mit Lichtmeß 1877 zu Ende, und soll dasselbe hoher Weisung zufolge auf weitere 18 Jahre verpachtet werden.
Dieses Gut, eine eigene Markung ohne weitere Insassen bildend, umfaßt außer den mit hinreichenden Räumlichkeiten versehenen Gebäuden:

$2\frac{5}{8}$	Morgen oder	— Hektar	82 Ar	73 Meter	Gärten,
$204\frac{1}{2}$	„ „	64 „	33 „	50 „	Ackerfeld,
$63\frac{4}{8}$	„ „	20 „	1 „	36 „	Wiesen,
$30\frac{5}{8}$	„ „	9 „	65 „	22 „	Weiden,
zus. $300\frac{7}{8}$	Morgen.	94 Hektar	82 Ar	81 Meter,	

und eine Schäferei, welche 175 Stück Schafe ernährt.
Zur Einreichung der Pachtofferte im Submissionswege wird als Schlußtermin der
1. Juli 1874
bestimmt, an welchem Tage die von den Submittenten versiegelt und mit der Bezeichnung „Pachtofferte für das Hofgut Bemberg" an die unterzeichnete Verwaltung eingereichten Offerte geöffnet werden.
Die Gebäude und die größtentheils arrondirten Güter befinden sich in ganz gutem Zustande und kann der Absatz der Erzeugnisse durch die Lage an frequenten Straßen und durch die am Gute vorbeiführende, mit einer Station in Roth am See versehene Eisenbahnlinie Würzburg—Mergentheim—Crailsheim—Hall—Heilbronn, beziehungsweise Crailsheim—Nördlingen und Aalen—Stuttgart, leicht vermittelt werden.
Indem wir nun Pachtliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen und dem Nachweis ihrer Befähigung zur rationellen Bewirthschaftung eines solchen Gutes versehen, hiezu einladen, bemerken wir, daß das Gut jeden Tag eingesehen und über die näheren Verhältnisse und Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle Auskunft eingeholt werden kann.
Haltenbergstetten, der 20. Mai 1874.
Fürstl. Hohenlohe-Jagstberg'sche Domänenverwaltung.
Knom.

Schmiedeiserne Tragbalken
der **Burbacher Hütte** bei
Louis Weil,
Neckarstraße, Mannheim.
Vorrath
in 50 Profilen der Burbacher Hütte und umgehende Effectuirung nach bestimmten Längenmaßen. F.539.1.

F.431.3. Offenburg.
Fabrikgebäude.
Ein von Stein erbautes Etablissement, in unmittelbarster Nähe des Bahnhofes, 216 bad. Fuß lang, 42 Fuß breit, 2 Stock hoch, zu jedem Betrieb einer Fabrik geeignet, verkauft,
Offenburg, den 15. Mai 1874,
Heinrich Pfaehler.

F.545. Rastatt.
Bekanntmachung.
Das Braunfärben von 662 Stück Wolldecken für die unterzeichnete Garnisonverwaltung soll im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf
Montag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im diesseitigen Geschäftszimmer anberaumt ist. Die bezüglichen Bedingungen können während der Dienststunden im genannten Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Offerten bis zu dem oben bezeichneten Termin einzusenden sind.
Rastatt, den 22. Mai 1874.
Königliche Garnison-Verwaltung.

F.552.2. Nr. 2114. Konstanz.
Baggerarbeiten.
Das Ausbaggern von ca. 25000 Kubikmeter Masse aus dem neuen Hafenbassin, Verbringen und Ablagern derselben zwischen der Werfte und der Macaire'schen Insel soll im Submissionswege vergeben werden.
Baggermaschinen und ein Theil der Transportschiffe werden von der Verwaltung gestellt.
Uebernahmslustige werden eingeladen, die nähern Bedingungen bei mir einzusehen, und Angebote schriftlich und versiegelt bis längstens
zum 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
abzugeben.
Konstanz, den 22. Mai 1874.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur.
Wolff.

F.500.2. Nr. 210. Forstbezirk Kaltenbronn.
Holzversteigerung.
Aus den Domänenwald-Abtheilungen Schwarzmiß, Hohloh und Rübenacker werden
Freitag den 29. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr, im Forsthaus zu Kaltenbronn folgende Nadelholzsortimente versteigert:
65 Bauholzstämme I. Klasse, 67 dto. II. Kl., 117 dto. III. Kl., 1276 Gerüststangen, 1210 Hopfenstangen I., 990 II., 415 III. und 940 IV. Klasse, 820 Rebstecken und 125 Bohnenstecken.
Zur Zahlung wird gegen Bürgschaft bis 1. Dezember 1874 Frist bewilligt.
Gernsbach, den 19. Mai 1874.
Großh. Bezirksforstei Kaltenbronn.
J. V. Fürst.

F.517.2. Freiburg.
Lieferung von Brückenmaterialien.
Zur Unterhaltung der Breisacher Schiffbrücke sollen folgende Gegenstände im Submissionswege angeschafft werden:
I. Holzwaaren:
4 tannene Verbindungsholme von 19,5 Meter Länge, 30/36 C.M. Stärke, kantig beschlagen mit . . 8,424 Cm. Inhalt.
Kantig beschlagenes Eichenholz verschiedener Dimensionen für Bockgerüste und Eisbrecher mit . . 22,816 Cm. Inhalt.
II. Eisenwaaren:
4,000 Stück große Sendeleisen,
24,000 „ kleine „
6,000 „ Schiffsnägel, 13,5 Cm. lang
6,000 „ do. 12 Cm. „
III. 700 Kilogr. Pflanzentheer.
Die Angebote für I haben nach dem Kubikmeter und für II und III nach Kilogramm zu geschehen und sind versiegelt mit der Ueberschrift „Brückenmaterial-Lieferung" bis längstens
Samstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anher einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können entweder bei diesseitiger Stelle oder bei Brückenmeister Gogel in Breisach eingesehen werden.
Freiburg, den 18. Mai 1874.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Diez.

G.546. Nr. 133. Biethingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Unterpfandbuchs-Bereinigung in Biethingen, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 über öffentliche Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher unserer Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Biethingen, den 23. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Brgrmstr. Egger.
Der Bereinigungs-Kommissär: M. Auer, Rathschreiber.

G.559. Amtsgerichtsbezirk Bonndorf. Gemeinde Grimmelshofen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in der Gemeinde Grimmelshofen betr.

Auf den Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren, vom 1. Mai 1874 an rückwärts gerechnet, in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern, und zwar:
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht aufliegt.

Grimmelshofen, den 23. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Duttlinger.
Der Bereinigungs-Kommissär: Duttlinger, Rathschreiber.

G.518. 1. Nr. 442. Kork.

Bekanntmachung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kork betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, u. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28. Januar 1874, Nr. V, werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 51. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu machen glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen und für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in dem hiesigen Rathhause zur Einsichtsnahme offen.

Kork, den 20. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Gerold, Bürgmstr.
Der Bereinigungs-Kommissär: M. Beid, Rathschreiber.

G.548. Gemeinde Lottstetten. Bez.Amt Waldshut.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher für die Gemeinde Lottstetten betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Lottstetten eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiermit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb 6 Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern für die Gemeinde Lottstetten seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhaus in Lottstetten offen.

Lottstetten, den 23. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Merkt.
Der Bereinigungs-Kommissär: J. B. Tschamber.

G.459. 2. Singen.

Oeffentliche Aufforderung.

Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Singen (Bezirksamt Durlach) betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Singen eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahre eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Singen, den 15. Mai 1874.

Der Gemeinderath als Pfandgericht.
Krämer, Bürgermeister.
Schlegel, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.540. Nr. 1416. Mannheim. In Sachen der Maschinenfabrik Klein, Forst & Bohn in Johannisberg, Klägerin, gegen die Buchdrucker C. Fritz & Gen. dahier, Beklagte, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat Anwalt Bracht in der Klage vom 28. Februar d. J. vorgetragen, die Klägerin habe dem Beklagten C. Fritz am 13. März v. J. eine Buchdruckerschnellpresse zum Kaufpreis von 2450 fl. geliefert, dessen Bezahlung die erste deutsche Verbandgenossenschaftsdruckerei dahier und nach deren Auflösung die von den Beklagten gebildete offene Gesellschaft übernommen habe, und das Begehren gestellt, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Bezahlung des Kaufpreisrestes von 1450 fl. nebst 5 % Zins vom 13. März 1873 zu verurtheilen, auch damit ein Gesuch um Sicherheitsarrest verbunden, welchem durch Beschlagnahme der im Geschäftslokale der Beklagten, P 4 Nr. 12, befindlichen Presse stattgegeben wurde.

Zur Arrestrechtfertigung und zur Verhandlung in der Hauptsache wird nunmehr Tagfahrt auf

Freitag den 3. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der klägerische Anwalt mit der Anlage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung der Forderung und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, widrigenfall der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde, und die an unbekannten Orten abwesenden Beklagten, C. Fritz und M. J. Göbel, welche sich, wenn sie den Klaganspruch und das Arrestgesuch bestreiten wollen, durch einen Anwalt vertreten zu lassen haben, unter dem Androhen vorgeladen werden, daß im Falle ihrer Nichtvertretung der thatsächliche Inhalt der Klage und des Arrestgesuchs für zugestanden, alle Einreden für ausgeschlossen, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt und nach dem Begehren der Klage erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet erscheint.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden gemeinschaftlichen Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Mannheim, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Handelsgericht.
Wüstenfeld.
Dr. Groos.

G.543. Nr. 4167. Eppingen. In Sachen des Fauber Oppenheimer von Gemmingen gegen Georg Müller von da, z. Zt. flüchtig, fordert Kläger mit Klage vom 10. v. M. 59 fl. 14 kr., die er angeblich am 24. November 1871 dem Beklagten gegen 5 % Verzinsung bis Jakobi 1872 dargeliehen, nebst den rückständigen Zinsen zu 5 % seit 24. November 1871.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird anberaumt auf

Mittwoch den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, anher vorgeladen, der Beklagte mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagethatsachen für zugestanden, etwaige Einreden für versäumt erklärt werden sollen.

Dies wird dem z. Zt. flüchtigen Beklagten anmit öffentlich bekannt gemacht. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Eppingen, den 21. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

G.526. Nr. 8817. Waldshut.

J. S

Bierbrauer F. H. Dietsche in Waldhaus, Gemeinde Remetschwiel, Kl.,
gegen
Kornhauswirth Durst in Waldshut, z. Zt. flüchtig, Bekl.,
Forderung betr.

Da der Beklagte dem bedingten Zahlungsbefehl vom 23. März, Nr. 5734, innerhalb der darin anberaumten Frist nicht Folge geleistet hat, wird die eingeklagte Forderung von 94 fl. 30 kr. und 5 Proz. Zins vom 24. März v. J. an für zugestanden erklärt und dem bekl. Theil unter Verfällung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten, da derselbe z. Z. flüchtig ist, aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldshut, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.468. Nr. 4427. Säckingen. Bartholomä Mutter von Herrischried besitzt auf dortiger Gemarkung ein einstöckiges Wohnhaus auf der Sägen, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Josef Böhler, Landwirth, und Fridolin Hosp Wittwe von Herrischried, sowie 1 Viertel Kraut- und Grasgarten beim Haus, neben den Vorigen. Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 12. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

G.478. Nr. 4944. Wolfach. Messerschmied Karl Schillinger hat dahier klagend vorgetragen, er besitze aus Kauf mit Mechaniker Karl Villweber von Wolfach eine Schleifmühle seit 25. April 1822 mit unbeschränktem Wasserrecht, im Gewann Mühlegrün, einers. der Weg daselbst, anders. Weber Vincenz Matt von da, Gemarkung Wolfach.

Es weigert Mangels der Erwerbsurkunde der Gemeinderath der belegenen Sache die Gewähr.

Gemäß §§ 686 ff. P.O. werden nun auf kl. Antrag alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die beschriebenen Liegenschaften haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

anher geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber, Aufforderungskläger Karl Schillinger, gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolfach, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

G.495. Nr. 8869. Waldshut. Wilhelm Sailer's Wittwe, Gertrud, geb. Maier, in Thiengen hat vorgetragen, es sei ihr aus dem Nachlasse ihres im Spätjahr 1873 verstorbenen Ehemannes ein Grundstück

Nr. 723 — 12 Ar 78 Quadratmeter Ackerland in der Stalden, Gemarkung Thiengen, neben Johann Baptist Leber und Franz Josef Schneider daselbst

zu Eigenthum angefallen.

Da sich über dieses Grundstück ein Eintrag im Grundbuche nicht vorfindet, so werden auf Antrag der Wittwe Sailer alle Diejenigen, welche daran uneingetragene dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der Wittwe Sailer gegenüber für verloren erklärt würden.

Waldshut, den 12. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. Brauer.
Kaufmann.

G.516. Nr. 10,879. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Jakob Friedrich Kurzenhäuser von Graben werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1 Brtl. 20 Rth. Wiesen auf Bruchsaler Gemarkung, auf den Saugraben stoßend, einers. Lud. Scholl, anders. Fr. Süß.

Bruchsal, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

G 447. Nr. 4030. Eppingen. J. S. der Gemeinde Richen gegen Unbekannte, Eigenthum betr. Beschluß: Nachdem die in der öffentlichen Aufforderung vom 25. Febr. d. J., Nr. 1588, zur Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen der darin bezeichneten Art gesetzte Frist unbenützt umlaufen, werden solche Rechte und Ansprüche bezüglich der in jener Aufforderung erwähnten Liegenschaften dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt. Eppingen, den 16. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

G.498. Nr. 4479. Kork.

In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte an Liegenschaften auf der Gemarkung Maiwald betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 2003, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben hiermit dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Kork, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

G.445. Nr. 2688. Boxberg. Werden nunmehr auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September 1871, Nr. 6209, bezüglich der unter O.Z. 12 der Aufforderungsklage angeführten 60 Ruthen Wald in der hintern Kohlplatte neben der Gemeinde Oberndorf und Martin Stahl von dort die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche der auffordernden Gemeinde Oberndorf gegenüber für verloren erklärt.

Boxberg, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

G.488. Nr. 22,731. Mannheim. Werden alle Rechte Dritter an die in diesseitiger Aufforderung vom 8. Oktober v. J., Nr. 38,984, genannte Liegenschaft den neuen Erwerbern, Bierbrauer Karl Bauers Kinder in Frankenthal, gegenüber für erloschen erklärt.

Mannheim, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

Ganten.

G.507. Nr. 9460. Waldshut.

I. Nach Ansicht des L.R.A.S. 208 und der vorliegenden Akten, Geschäftsbücher und sonstigen Urkunden des Gantmanns wird

erkannt:

Der Zeitpunkt des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens sei auf den 10. April d. J. als der Tag der freiwilligen Insolvenzerklärung, zu bestimmen.

II. An sämmtliche Gläubiger.

Gegen Krämer Josef Gerteis in Dogern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldshut, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. Brauer.

G.550. Nr. 13,763. Karlsruhe. Gegen den ehemaligen Wirthschaftspächter Josef Güntert von hier ist Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 16. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

G.573. A.G.Nr. 15,289. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Johann Andreas Feiler von Oeschelbronn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 16. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

G.522. Nr. 9339. Rastatt. Gegen Xaver Schaaf von Söllingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

G.556. Nr. 4673. Kork. Gegen Müller Karl Barbanes von Bodersweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 21. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

G.458. Nr. 7541. Lörrach. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Kürschners Christian Vogelbach in Lörrach heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

Lörrach, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

G.448. Nr. 6471. Müllheim. In der Gant des Marx Mayer jung von hier und seiner Ehefrau, Rosine, geborene Mayer, werden alle Diejenigen, welche bis zur Liquidationstagfahrt vom 13. d. M. die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Müllheim, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

G.520. Nr. 4929. Villingen. In der Gant der Ehefrau des Jakob Engesser von Ankenbuck, Gemeinde Klengen, Marie Agatha, geb. Straub, werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

G.530. Nr. 14,433. Freiburg.

Die Gant
des Schirmmachers Ferdinand Maier von Freiburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 32. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

G.531. Nr. 5168. Staufen.

Die Gant gegen den Nachlaß
des Albert Steinle von Staufen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 30. v. M. nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 22. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

F. Dufner, Act.

G.490. Nr. 23,147. Mannheim.

Die Gant des Musikers Jakob Deckert und Schlosser Karl Zucker, welche unter der Geschäftsfirma Deckert u. Zucker dahier eine Schlosserei betrieben haben, betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Vermögensabsonderungen.

G. 606. R.Nr. 2194. Civil-Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Benedikt Maise von Schachen, Regina, geb. Ebner, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.

Junghanns.

Amann.

G.489. Nr. 23,147. Mannheim. Auf Grund des von der Ehefrau Deckert gestellten Antrags wird gemäß des § 1060 d. P.O.

erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantschuldners Josef Jakob Deckert, Elisabetha Antonia, von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Verschollenheitsverfahren.

G.446. Nr. 5413. Triberg.

Die Verschollenheitserklärung
des Bernhard Kammerer
von Nußbach betr.

Der vor etwa 40 Jahren nach Frankreich gereiste Bernhard Kammerer von Nußbach hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird angewiesen,

binnen Jahresfrist

Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Triberg, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

G.499. Nr. 7475. Sinsheim. Die Ehefrau des Johann Ludwig, Elisabetha, geb. Böbel, von Eichtersheim ging im Jahr 1857 mit ihren Kindern, Karl und Karolina Ludwig, nach Amerika, und ist dieser im Jahr 1861 deren drittes Kind, Namens Wilhelm, nachgefolgt

Weder Mutter noch Kinder haben seither irgendwelche Kenntniß von sich gegeben.

Dieselben werden daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

Entmündigungen.

G.496. Nr. 5801. Breisach.

Beschluß.

Die ledige Sarah Westheimer von Breisach wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und Rafael Breisacher jung, Handelsmann von Breisach, als ihr Vormund bestellt.

Breisach, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Winterer, Rpr.

G 484. Nr. 6580. Müllheim. Der zufolge diesseitigen Erkenntnisses vom 13. April d. J. entmündigten Fritz Beiers Wittwe, geb. Brunner, von Hügelheim wurde Johann Georg Noll von da als Vormund bestellt.

Müllheim, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

G.493. Nr. 3133. Neustadt. Katharina Merz von Hammereisenbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. v. M., Nr. 2435, entmündigt und ihr Uhrmacher Rupert Maurer von Eisenbach als Vormund beigegeben.

Neustadt, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Latterner.

G.532. Nr. 5670. Triberg.

Die Entmündigung
des
Georg Jakob Lehmann von Hornberg betr.

Georg Jakob Lehmann, Oelmüller in Hornberg, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. Februar d. J, Nr. 1556, völlig mundtodt gemacht.

Triberg, den 21. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

G.475. Nr. 4548. Bretten. Christof Gauß von Nußbaum wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 6. d. M. wegen Verschwendung für mundtodt im ersten Grad erklärt und Tobias Menzemer von Nußbaum zu dessen Beistand ernannt.

Bretten, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

G.501. Nr. 5008. Eberbach. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. März l. J., Nr. 2768, wurde Johann Schnetz vom Oberhöllgrund (Strümpfelbrunn) wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Müller Franz Philipp Holzner in Oberhöllgrund (Strümpfelbrunn) als Vormund ernannt.

Eberbach, den 17. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. von Stockhorn.

G.523. Nr. 6058. Mosbach. Magdalene Lechner, ledig, von Neckarelz wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. April d. J., Nr. 5214, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und ist ihr Peter Lechner, Waldhüter von Neckarelz, als Vormund bestellt.

Mosbach, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Erbeinweisungen.

G.416. 3. Nr 3122. Waldkirch. Die Generalstaatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 5. Februar d. J. verstorbenen Maria König von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprachen dagegen erhoben werden. Waldkirch, den 10. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

G.477. Nr. 4792. Wolfach. Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 27. August 1873 verstorbenen Wittwe des Faschinenlegers Stefan Nock, Maria Anna, geb. Uhl, von Steinach gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen diesen Antrag sind

binnen vier Wochen

anher vorzutragen, ansonst demselben stattgegeben würde.

Wolfach, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

G.425. 2. Nr. 8884. Rastatt. Die Wittwe des Schuhmachers Johann Kühn von Gernsbach hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 14 Tagen

vorzubringen.

Rastatt, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waag.

G.423. 2. Nr. 8885. Rastatt. Die Wittwe des Friedrich Tscherter von Durmersheim, Elisabeth, geborne Grether, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiegegen sind

binnen 14 Tagen

anher vorzutragen.

Rastatt, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waag.

Erbvorladungen.

G.505. Adelsheim. Thomas und Georg Ludwig Rikert, gebürtig von Jaxthausen, unbekannt wo in Amerika, werden hiermit zu den Inventur- und Theilungsverhandlungen auf Ableben der Magdalena Rikert, gewesenen Köchin in Dörnishof bei Merchingen, mit Frist von

drei Monaten, a dato,

mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 20. Mai 1874.

Bolz, Notar.

G.460. Heidelberg. Am 8. April d. J. verstarb dahier die Ehefrau des Kleidermachers Heinrich Thiesen, Anna Maria, geb. Stolz, von Distelhausen. Durch das Gesetz sind als deren Erben berufen der Bruder Bernhard Stolz, Schuhmacher, sowie der Halbbruder Landwirth Melchior Galeri, Beide von Distelhausen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend.

Dieselben werden deßhalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 14. Mai 1874.

Der Notariatsverwalter

E. v. Litschgi, Referendär.

G.465. 2. Karlsruhe. Wilhelm Bausch, volljähriger Sohn des zu Albbruck verstorbenen Großh. Hüttenverwalters August Bausch, seit 11 Jahren vermißt, ist zum Nachlasse seines am 8. März 1873 dahier verstorbenen Onkels, des Großh. Verwaltungsgerichtsraths Wilhelm Bausch von Karlsruhe, gesetzlich und testamentarisch erbberufen.

Der Vermißte wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, wobei demselben zu erkennen gegeben wird, daß bis nach Ablauf dieser Anmeldungsfrist seine Erbquote aufbewahrt, im Falle ergebnißloser Vorladung aber Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 19. Mai 1874.

Der Großh. Notar

Grimmer.

G.476. Kehl. Der am Nachlasse der Michael Koffer Ww., Elisabetha, gebornen Baas, von Bodersweier erbbetheiligte Georg Friedrich Baas von da, welcher angeblich z. Zt. unstät in der Nähe von Straßburg herumzieht, wird zu der auf

Dienstag den 2. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

ins Rathhaus zu Bodersweier angeordneten Liegenschaftssteigerungs-Tagfahrt mit der Aufforderung vorgeladen, einen in Bodersweier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Bekanntmachungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Kehl, den 13. Mai 1874.

Der Großh. Notar.

Stibinger.

G.513. Stockach. Karl Schafheitle von hier, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist mit seinen Eltern und Geschwistern zur Erbschaft seiner am 18. Januar l. J. zu München verstorbenen Schwester Cecil Schafheitle von hier berufen.

Derselbe wird anmit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, den 21. Mai 1874.

Alb. Riggler, Referendär,
Dienstverweser des Not.Distr. Stockach I.

Handelsregister-Einträge.

G.509. Nr. 8853. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub 4 u. 5 des Genossenschaftsregisters eingetragen:

An Stelle des ausgetretenen Vorstandsmitgliedes des Consumvereins Waldshut, W. F. Vogt, wurde in der Generalversammlung vom 7. März d. J. Accisor Roth dahier gewählt.

Waldshut, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

G.451. Nr. 10,669. Bruchsal. Zu O.Z. 271 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma Maier Meerapfel von Untergrombach. Inhaber derselben ist Kaufmann Maier Meerapfel, welcher sich am 4. d. Mts. mit Karolina Karlebach von Untergrombach verehelichte. In dem errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß jedes der Brautleute von seinem beibringenden Vermögen 25 fl. in die Gemeinschaft einwerfe, dagegen alle jetzige und künftige fahrende Habe und Schulden bis auf obigen Betrag von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Die Firma hat am 11. d. Mts. ihren Anfang genommen.

Bruchsal, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

G.450. Nr. 10,868. Bruchsal. Zu O.Z. 272 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:

J. B. Loës in Untergrombach.

Der Inhaber derselben ist Kaufmann Johann Benjamin Loës von Untergrombach, welcher sich im Jahr 1864 mit Maria Eva, geb. Kaufmann, von Weingarten verehelichte, ohne Ehevertrag zu errichten.

Bruchsal, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

G.449. Nr. 10,440. Bruchsal. Zu dem Eintrag Nr. 51 des Gesellschaftsregisters vom 8. Juli 1870.

Kommanditgesellschaft Heimberger u. Cie. in Bruchsal wurde heute angemeldet, daß sich diese Gesellschaft aufgelöst hat und der bisherige persönlich haftbare Gesellschafter Simon Heimberger mit Zustimmung des ausgetretenen Kommanditisten das Geschäft unter obiger Firma fortführt.

Bruchsal, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

G.470. Nr. 5339. Bühl. Zu O.Z. 75 des Firmenregisters wurde heute folgender Eintrag gefertigt:

Firma: „Wm. Vollmer in Bühl."

Inhaber der Firma:

Wilhelm Vollmer, Kaufmann von Bühl.

Ehevertrag mit Maria Theresia Maier von Bühl, d. d. Bühl, den 5. Mai 1874, wornach die Verlobten ihre gegenwärtige und künftige fahrende Habe und ihre jetzigen und künftigen fahrenden Schulden von der Gütergemeinschaft der Ehe ausschließen. In die Gütergemeinschaft der Ehe wirft jedes der Brautleute von seinem fahrenden Vermögen den Betrag von Einhundert Gulden ein.

Bühl, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

G.487. Nr. 12,840. Karlsruhe. Unter O.Z. 171 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma „Gebrüder Hochstetter" eingetragen. Theilhaber dieser seit 1. März d. J. in Liedolsheim bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Handelsleute Jakob und Leopold Hochstetter von Liedolsheim. Beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht.

Nach dem Ehevertrag des Jakob Hochstetter mit Julie Wertheimer von Oestringen, d. d. den 8. Juli 1869, wird die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Nach dem Ehevertrag des Leopold Hochstetter mit Mathilde Maier von Königsbach, d. d. den 29. Januar 1874, ist die Gütergemeinschaft gleichfalls auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Karlsruhe, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

G.444. Nr. 14,408/9. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen, und zwar

zu O.Z. 218, daß die Firma „Pressel u. Kornmann" dahier erloschen ist, und

zu O.Z. 327 die Firme „Reize u. Bechtler" dahier; deren Inhaber sind Emil Reize und Karl Bechtler daselbst, Besitzer einer mechanischen Werkstätte, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Pforzheim, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

G.443. Nr. 14,540. Pforzheim. Zu O.Z. 553 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Gottlieb Heilmann" dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Gottlieb Heilmann daselbst.

Pforzheim, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

G.440. Nr. 8920. Rastatt. Unter O.Z. 102 des Firmenregisters wurde eingetragen die Handelsfirma E. Haas. Inhaber ist Kaufmann Edmund Haas dahier. Ehevertrag vom 23. März 1874 mit Franziska Kah von Baden, wornach das beiderseitige Vermögen vollständig getrennt bleiben solle, und daß der Frau die freie Verwaltung ihres Vermögens und der freie Genuß ihrer Einkünfte zustehe, ohne daß sie dazu der ehemännlichen Ermächtigung bedürfe.

Rastatt, den 4. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

G.473. Nr. 5095. Schwetzingen. Unter O.Z. Nr. 26 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Die Firma:

J. Hockenheimer u. Söhne in Hockenheim.

Die Gesellschafter sind:

1) Kaufmann Isaac Hockenheimer von Hockenheim,
2) Kaufmann Meier Hockenheimer II. von da,
3) Kaufmann Karl Hockenheimer I. von da.

Die Gesellschaft hat am 13. Mai 1874 begonnen. Sie wird durch Jeden der Gesellschafter allein vertreten.

Schwetzingen, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.515. Nr. 6967. Konstanz. J. U. S. gegen Josef Dors von Hegne, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, findet die Hauptverhandlung am

Mittwoch den 1. Juli d. d.,
Vormittags 8 Uhr,

statt, wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird dem Angeklagten eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt worden ist.

Konstanz, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Prestinari.

Hauger.

Urtheilsverkündungen.

G.533. Nr. 5436 37. Bühl.

J. A. S.
gegen
die Reservisten Adolf Hebting von Schwarzach und Wilhelm Graf von Barnhalt
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Adolf Hebting von Schwarzach und Wilhelm Graf von Barnhalt seien der unerlaubten Auswanderung als Reservisten und damit der Uebertretung des § 360 Ziffer 3 des R.St.G.B. für schuldig zu erklären und deßhalb jeder zur Tragung einer Geldstrafe von fünfzig Thalern, jeder zur Hälfte der Untersuchungskosten und jeder zu seinen Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird den flüchtigen Angeklagten hiemit auf diesem Wege eröffnet.

Bühl, den 21. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

G.541. Nr. 6320. Tauberbischofsheim. Reservist Johann August Maninger von Heckfeld wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von 20 Thaler und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Tauberbischofsheim, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

G.544. Nr 6321. Tauberbischofsheim. Reservist Franz Jakob Schwarz von Heckfeld wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von 20 Thalern und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Tauberbischofsheim, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

F.548. Nr. 13,469. Pforzheim. Gemeinderechner Johann Adam Frey von Bilfingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Pforzheim, den 20. Mai 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lewald.

Mitsch.

Verm. Bekanntmachungen.

F.366. 3. Nr. 605. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachdem die Genehmigung zur Erbauung eines Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim erfolgt ist, sollen die nachverzeichneten Arbeiten im Betrag

für Erd- u. Maurerarbeit	41,323 fl. 00 kr.
Steinhauerarbeit . .	20,841 fl. 36 kr.
Zimmerarbeit . . .	9,579 fl. 34 kr.
Schreinerarbeit . .	6,093 fl. 04 kr.
Glaserarbeit . . .	2,129 fl. 09 kr.
Schlosserarbeit . .	2,720 fl. 00 kr.
Blechnerarbeit . . .	1,184 fl. 29 kr.
Schieferdeckerarbeit .	1,244 fl. 43 kr.
Tüncherarbeit . . .	1,643 fl. 23 kr.
Pflasterarbeit . . .	364 fl. 08 kr.
Schmiedarbeit . . .	270 fl. 00 kr.
Gußwaarenlieferung	2,890 fl. 27 kr.
im Gesammtanschlag zu	90,283 fl. 33 kr.

im Soumissionsweg öffentlich vergeben werden.

Wir fordern demgemäß alle lusttragenden Handwerker und Bauunternehmer hiermit auf, ihre Angebote, in Prozenten ausgedrückt, bis längstens zum 1. Juni l. J. bei diesseitiger Stelle abzugeben, woselbst die Pläne und Details sammt Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Einem Angebot auf sämmtliche Arbeiten wird der Vorzug gegeben.

Karlsruhe, den 11. Mai 1874.

Großh Bezirksbauinspection.

F. Serger.

F.374. 3. Nr. 605. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

In Folge höherer Genehmigung soll in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim eine Verbesserung der Abtritt-Anlagen vollzogen werden, im Gesammtanschlag von circa . . . . . 11,000 fl.

Es werden demgemäß lusttragende Handwerker veranlaßt, ihre deßfallsigen Angebote bis längstens zum 1. Juni l. J. bei diesseitiger Stelle, woselbst die Pläne und Kostenberechnungen zur Einsicht offen liegen, versiegelt einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1874.

Großh. Bezirksbauinspection.

F. Serger.

Restaurationsverkauf.

F.409.4. Familienverhältnisse soll eine im besten Schwunge befindliche, ausgezeichnet gelegene **Bay. Bier-Restauration** mit vollständigem guten Inventar für den sehr billigen Preis von 7000 Franken verkauft werden.

Agentur- u. Commissions-Bureau von **C. L. Zuber, Straßburg** i. E., Kuppelhof Nr. 4.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.